



Gemeinde Jonen
Schulhausstrasse 3
8916 Jonen
Telefon 056 649 92 92
www.jonen.ch

Betriebsordnung Mittagstisch/Randstundenbetreuung

Allgemeines

1. Der Mittagstisch und die Randstundenbetreuung können von allen Kindergärtnern und Primarschülern von Jonen sowie von allen Oberstufenschülern der Kreisschule Kelleramt besucht werden.
2. Die Verantwortung für den Weg vom und zum Mittagstisch und der Randstundenbetreuung ist Sache der Eltern.
3. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
4. Die Kinder werden von der Betreuungsperson erwartet und haben die Möglichkeit, die Zeit zwischen Mittagessen und Schulbeginn bzw. während den Randstunden sinnvoll zu verbringen.
5. Die Betreuungspersonen sind dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich in die Schule zurückkehren. Während der Mittagsruhe (12.00 – 13.00 Uhr) bleiben die Kinder im Gebäude.
6. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Betreuungsperson/Leitung Kontakt mit den Eltern auf. Das Fehlverhalten wird von der Betreuungsperson per Feedback-Formular an die Leitung rapportiert. Wird keine Lösung gefunden, kann die Leitung über einen Ausschluss entscheiden.
7. Mit dem Tagesstrukturinventar ist sorgfältig umzugehen.
8. Anfangs neues Schuljahr müssen pro Mittagstischtag mindestens 6 Kinder definitiv angemeldet sein, damit der Mittagstisch stattfindet. Ist dies der Fall, findet der Mittagstisch am betreffenden Tag definitiv für das ganze Schuljahr statt. Eine Randstunde kommt ab einer Teilnehmerzahl von 3 Kindern definitiv zu Stande.
9. Die Verpflegung während der Randstundenbetreuung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
10. Das Angebot besteht während 38 Schulwochen. Voraussetzung sind genügend Anmeldungen (siehe Punkt 8).
11. Spontananmeldungen sind möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind. Ausserdem wird für den zusätzlichen administrativen Aufwand ein erhöhter Tarif verrechnet.
12. Während den Schulferien, der Projektwoche und an den gesetzlichen Feiertagen im Bezirk Bremgarten sowie an den Brückentagen der Schule sind die Tagesstrukturen geschlossen.

Organisatorisches

1. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden.
2. Abwesenheit und Abweichungen vom Stundenplan sind von den Eltern frühzeitig mitzuteilen. Sie ersparen den Organisatoren damit unnötige Sorgen und umständliches Suchen eines fehlenden Kindes. Wenn ein Kind nicht erscheint, übernimmt die Gemeinde Jonen keine Haftung. Abmeldungen (auch bei Spontananmeldung) bitte bis spätestens um 07.30 Uhr des jeweiligen Tages. Die Telefonnummer lautet: 079 466 07 56. Bitte unbedingt Combox oder SMS benutzen.
3. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.
4. Die Konsultation eines Arztes erfolgt normalerweise nur mit Einverständnis der Eltern. In Notfällen liegt der Entscheid bei der zuständigen Tagesstruktur-Betreuung. Die Eltern werden benachrichtigt, wenn das Kind krank ist. Ein krankes Kind kann nicht am Mittagstisch oder in der Randstundenbetreuung betreut werden.

Administratives:

1. Die Bezahlung erfolgt pro Semester im Voraus auf Rechnung. Bei Zahlungsverzug haben die Eltern, sich umgehend mit der Abteilung Finanzen finanzen@jonen.ch in Verbindung zu setzen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Kinder können bei Zahlungsverzug von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Nach der zweiten Mahnung kann zudem die Betreibung eingeleitet werden. Die Spesen und allfällige Betreibungsgebühren gehen zu Lasten der säumigen Zahler.
2. Kosten:

	Kosten pro Lektion und Kind
Fixe Anmeldung Mittagstisch	Fr. 17.–
Spontane Anmeldung Mittagstisch	Fr. 20.– (nur sofern freie Plätze)
Fixe Anmeldung Randstundenbetreuung	Fr. 11.–
Spontane Anmeldung Randstundenbetreuung	Fr. 14.– (nur sofern freie Plätze)
3. Vor Beginn jedes neuen Schuljahres ist die Anmeldung neu einzureichen.
4. Grundsätzlich sind die Anmeldungen für ein Jahr gültig. Abmeldungen sind nach einem halben Jahr (vor den Sportferien) möglich.
5. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen.
6. Die Kündigungsfrist infolge Wegzug oder Schulwechsel beträgt 1 Monat.

Versicherung

1. Die Versicherung der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.
2. Die Eltern haften für mutwillige Beschädigung von Tagesstrukturinventar durch ihr Kind, für mitgebrachtes Spielzeug und persönliche Wertgegenstände.

Jonen, 23.5.2023